

St. A-16995

Alf Sommer

Vom Jhr. 1399

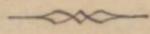
Ueber ein

# Heidengrab von Cremon

in Livland

und die

Unterscheidung heidnischer Eiben- und Letten-Gräber.



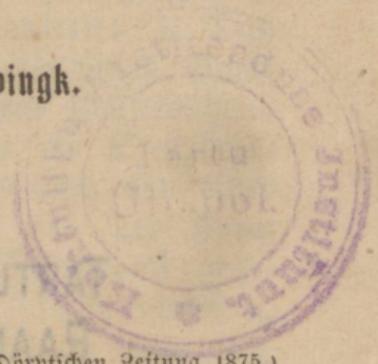
## Vortrag

gehalten

in der 421. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft  
am 6. (18.) März 1875

von

Professor Dr. C. Grewingk.



(Sonderabdruck aus Nr. 74 und 75 der Neuen Dörptschen Zeitung 1875.)

Dorpat.

Druck von C. Mattiesen.

1875.

Gedruckt auf Verfügung der gelehrten estnischen Gesellschaft.  
Dorpat, den 1. April 1875.

Geo Meyer, Präsident.

TARTU ÜLIKOOLI  
RAAMATUKOGU

i 3927908x

1858

Frau Freitag von Loringhoven-Adiamünde hat man die Eröffnung und Untersuchung eines Grabes zu verdanken, das sich im westlichen, beim Schulhause von Cremon belegenen Theile des, bereits in den Sitzungsber. d. estn. Ges. 1874 Nov. 6., beschriebenen, ausgedehnten Begräbnißplatzes, zwischen mehren und namentlich drei, 1873 vom Grafen C. Sievers aufgedeckten Gräbern mit verbrannten Menschenresten befand, jedoch selbst keine Anzeichen von Leichenbrand enthielt. Beim Umgraben des niedrigen Hügelgrabes wurden folgende, von einer Aschenschicht umgebene Gegenstände gesammelt und größtentheils dem Museum der estn. Gesellschaft übermittelt: 1. Das Dach und die meisten übrigen Theile eines Schädels nebst Atlas-Bruchstück, ganzem Epistropheus und drittem Halswirbel; außerdem ein Kreuzbeinfragment. 2. Topfscherben, wahrscheinlich von einer Speiseurne. 3. Eiserne Streitaxt von der Form des römischen Zimmerbeiles, geschmackvoll gearbeitet, mit Verlängerungen am Rücken versehen, ähnlich Tb. XIV. Fig. 3 zu Hartmann's vaterländ. Museum. Dorpat 1871. 4. Lanzenspitze aus Eisen; nicht eingeliefert. 5. Der eiserne Theil eines Wurfspießes ungewöhnlicher Form. Die eigentliche Spitze 20 cm. lang, vierflächig pyramidal und von der Spitze des römischen Pilum dadurch unterschieden, daß sie nicht wie dieses im Querschnitt quadratisch, sondern rhombisch, mit Diagonalen von  $11\frac{1}{2}$  und 15 mm. Länge ist. An der geraden, 6 cm. langen Angel eisenhaltige Holzreste vom Schaft. 6. Messer aus Eisen; Klinge 15 cm. lang,  $1\frac{3}{4}$  cm. breit und

am Rücken  $\frac{1}{2}$  cm. dick; Angel 7 cm. lang. 7. Vom Gurt: ein Bronzering an Bronzeclammer und ein Eisenring zum Anhängen von Messer, Feuerzeug etc.; ferner ein Stückchen Birkenrinde mit Bronzeblech-Beschlag. 8. Kambruchstück aus Knochen, auf einer Seite mit groben, auf der andern mit feinen Zähnen. Nach Ergänzung des Fehlenden etwa 8 cm. lang; Breite 6 cm.; größte Dicke im dachförmigen Mittelförper 1 cm. Exemplare dieser, römischen Holzkämmen (Lindenschmit. Alterthümer heidn. Vorzeit. II. Heft 9. Tf. 4. Fig. 8) entsprechenden Form sind aus einem Grabe bei Treiden (Putel-Gesinde) und aus finnischen, derselben Periode wie der Cremonsche Begräbnißplatz, angehörigen Meränengräbern des Gouv. Vladimir (Trudy des I. arch. Congr. zu Moskau. II. 743. Tb. 27. Fig. 12) bekannt.

Die unter № 1 aufgeführten Schädelreste und Halswirbel lagen zwischen Streitaxt und Lanze und wäre man versucht, hier auf die alleinige Bestattung eines Kopfes zu schließen, wenn nicht das Kreuzbeinfragment außer Zweifel stellen würde, daß die Skelettheile entweder verwest sind oder bei Aufdeckung des Grabes ungesammelt blieben. Eine den Kopf ausschließende Verbrennung des Leichnams ist wegen der Beschaffenheit des Kreuzbeins nicht anzunehmen. Holzasche und Holzkohlenstücke wurden nicht selten in baltischen Skeletgräbern aus- oder aufgeschüttet und stammten von Feuern zur Zubereitung geopferter Thiere, welche man bei Leichenmahlen, die in der Nähe der Gräber abgehalten wurden, verspeiste.

Besonderes Interesse erweckt das hier beschriebene Grab dadurch, daß es unter denjenigen Gräbern des Cremonschen Begräbnißplatzes, welche Kruse (Necrolivonica Tb. 59. Fig. 4) als mit unverbrannten Ketten versehene bezeichnet, das erste etwas genauer untersuchte ist. Denn obgleich an diesem, zwischen

dem IX. und dem ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts benutzten heidnischen Begräbnißplätze, auch nach Kruse, noch von den Doctoren und Pastoren Albanus, Dahl, Walter und Ulmann zahlreiche Ausgrabungen vorgenommen wurden, so galten dieselben vornehmlich der Ausbeute alterthümlicher Geräthe und stieß Graf Sievers nur auf Gräber mit verbrannten Menschenresten. Wie aber bereits bemerkt, befand sich die in Rede stehende Grabstätte zwischen mehren Gräbern mit Leichenbrand und knüpft sich an dieses Vorkommen unwillkürlich die Frage, wie eine solche Verschiedenheit der Bestattungsweise nahe beieinander befindlicher und nach dem Inventar auch in der Bestattungszeit nicht weit auseinanderliegender Gräber zu erklären ist.

Behufs Erörterung dieses Problems, oder einfacher der Frage, ob auf dem Begräbnißplätze von Cremon die Gräber einem Stamme oder zwei Stämmen und welchen angehörten, wollen wir uns mit Land und Leuten des Areal's von Cremon und der anliegenden Gebiete während heidnischer Zeit, zuerst nach geschichtlichen Quellen, soweit hier erforderlich, bekannt machen.

Das heutige Cremon nebst Segewold und Treiden gehörte, nach Heinrich's von Lettland Chronik, im Anfange des XIII. Jahrh. zum livischen Gebiete Thoreida mit den Holzburgen Cubbesele und Sattesele und befindet sich der heidnische Begräbnißplatz bei Cremon nicht weit von Ripsal, dem alten Cubbesele, der Burg des livischen Ältesten Kaupo. An Thoreida oder an das livische Koiva- (livländische Na) Gebiet schloß sich in Süd der District der Düna-Liven oder Benaler (livisch Bena, Ben, estn. Väina; russ. Dvaina, Dwina, die Düna), d. h. ein livisches Bena-maa oder Düna-Land, welches mit dem estnischen Vene-maa, Rußland (Sitzungsber. d. estn. Ges. 1874 Februar 6.) ziemlich gleichlau-

tend ist. Nördlich von Thoreida werden ferner die beiden Districte: Idumäa — zu dem das Gebiet der Kopa oder Kaupa (Brasle) gehörte — und Metsepole, mit dem Astijerw (Burtneck=See) und der Salis, genannt, so daß sich in West einer Linie, welche Ascheraden an der Düna mit dem Burtneck=See verbindet, das eigentliche, durch Salis-, Na-, und Düna-Liven vertretene Livenland ausbreitete, außerhalb dessen sich aber livische Wohnplätze auch noch im Gebiete der untern kurischen Na und der kurischen Küste befanden. An die erwähnte Grenzlinie schloß sich in Ost das Land der Letten, bei welchen in der Nähe Wendens (Arrasch) die „armen“, vom untersten Laufe der Düna durch Kuren vertriebenen Wenden (Heinr. X. 14.) eine Zufluchtsstätte gefunden hatten.

In dem bezeichneten Livenlande waren die Bewohner von Thoreida die kriegerischsten, während die Düna-Liven als friedfertige Fischer und Tauschhändler erscheinen und die ersten indigenen Balten sind, welche sich (Heinr. X. 11.) bleibend mit den Deutschen verbinden.

Außer den Liven, mit nicht mehr als etwa 25 namhaft gemachten Wohnplätzen, Dörfern (XVII. 5. u. XIX. 3) und Burgen, lebten in den livischen Landschaften auch Letten, und zwar in Idumäa sowohl mit Idumäern, als mit Liven, und in Metsepole am Astijerw mit letztern allein. Sie waren bis zu Annahme des christlichen Glaubens, d. h. vor dem ersten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts, demüthig und verachtet (Heinr. XII. 6), hatten von den Liven und Esten viel Unbill auszustehen und fanden sich in den livischen Gebieten wahrscheinlich unter der Botmäßigkeit der Liven. Auch lebten sie (Anpefe 340) selten in Menge zusammen, sondern bauten sich abge sondert in Wäldern an und mag das Subr=Gesinde, 9 Werst nördlich von Cremon, welches nach seinem

Namen auf ein Revier des ausgestorbenen wilden Kindes hinweist, eine solche uralte Ansiedelung sein. Kaum wurden jedoch die Letten, nach Unterwerfung der Liven durch die Deutschen, vom Livenjoch befreit, so kamen ihre Tugenden, und namentlich ihre Arbeitsamkeit, gegenüber der mehr entwickelten livischen Wehrhaftigkeit zur vollen Geltung. Denn man hört bald nach dieser Unterwerfung (Heinr. XVII. 2) von ihren Dörfchen und dann (XIX. 11) von ihren Dörfern, bis endlich im Laufe der Jahrhunderte jene Liven — die den Esten so ähnlich sahen (XV. 3), daß die Deutschen sie, während eines gemeinsamen Kampfes gegen Esten, in der Hitze des Gefechtes für estnische Feinde hielten und tödteten — fast ganz in ihnen aufgegangen sind. Ueber die guten Beziehungen der Letten zu den Liven werden wir auch dadurch belehrt, daß sie stets mit einander vereint gegen die Deutschen kämpften und sich wider dieselben durch Treten auf Schwerter (XVI. 3) gemeinsam verschworen. Dasselbe Verhältniß spricht sich endlich auch darin aus, daß die Esten gleichzeitig mit den Liven und Letten (XIII. 5) der rechten Seite der Koiva (Aa) Frieden schlossen und daß nach Unterwerfung der Liven und Letten durch Deutsche, in den darauf folgenden Kämpfen beide indigenen Stämme stets unter deutscher Leitung vereint, wenn auch in getrennten Abtheilungen (XXI. 2. XXII. 9. XXIII. 9) auftreten, ferner gemeinsam Versammlungen und Berathungen (XXI. 2. XXIII. 7. XXVII 2. XXVIII. 5) halten und gemeinsam Einwilligungen (XXIV. 4) geben.

Der Chronik Heinrich's von Lettland entnehmen wir ferner, daß man den weit von seiner Heimath im Kampfe bei Fellin 1217 gefallenen Liven-Ältesten Raupo, welcher den christlichen Glauben angenommen hatte und den Deutschen stets ergeben war, verbrannte und seine Gebeine in seiner Burg Kubbe-

fese begraben wurden, oder wie es bei Heinrich XXI. 4 heißt: „Et combustum est corpus ejus, et ossa delata in Livoniam et sepulta in Cubbe-sele“. Für die Letten giebt dieselbe Quelle keine Nachricht von einer solchen Sitte der Todtenverbrennung, sondern hören wir nur, daß sie ihre Gefangenen lebendig brien, verbrannten oder ihnen den Kopf abschnitten (XIV. 8. XV. 7. XIX. 3. XXI. 3) und daß (Anpefe 10705) auch die Semgallen, d. i. Letten Kurlands, an ihren lebendigen Gefangenen das Verbrennen ausübten. Im XVI. und XVII. Jahrh. wird dann nicht selten (Stryikowski, Guagnini, Lasiczki, Einhorn u. A.) von den bei ihren Beerdigungen gebräuchlichen Todtenmahlen, Thieropfern und von Waffen, Speisen, Getränk und Reisegeld (viaticum), welche dem Verstorbenen ins Grab gelegt wurden, erzählt. Viel neuere, jedoch jetzt ebenfalls in Vergessenheit gerathene Beerdigungsgebräuche der Letten (Rigasche Zeitung 1874. № 293—295) könnten aber als Nachklänge heidnischen Leichenbrandes gedeutet werden. Hieher gehört insbesondere die Angabe, daß sofort nach erfolgtem Tode die letzten Bekleidungsstücke des Verstorbenen verbrannt wurden, und daß man das Stroh, auf welchem er gelegen, hinter den Leichenträgern her, auf den Weg brachte, um dasselbe ebenfalls zu verbrennen.

Auf Grundlage dieses historischen Materials zur Kenntniß eines etwaigen eng verbundenen Zusammenlebens und der Bestattungsgebräuche heidnischer Liven und Letten, gestattet das Vorkommen ziemlich gleich alter, sowohl Leichenbrand als Leichenbestattung aufweisender Kriegergräber der Begräbnißstätte von Cremon nur folgende Deutung. Entweder wurde dieser Begräbnißplatz lediglich von Liven benutzt, die gewisse ihrer Todten verbrannten und andere unverbrannt bestatteten, oder er diente sowohl Liven als Letten, welche entweder in gleicher Weise

beiden bezeichneten Bestattungsgebräuchen, oder jeder Stamm für sich einem besondern Brauche, und zwar erstere dem Leichenbrand und letztere der einfachen Beerdigung ihrer Todten, huldigten.

Sehen wir nun zu, ob wir, an der Hand der Ergebnisse tybologischer Forschungen und durch Combination derselben mit historischen Daten, das Unsichere jener Folgerungen entfernen können.

Für die Feststellung eines mehr oder weniger engen Zusammenlebens der finnischen Liven und der zum litauischen Stamme gehörigen Letten liefern uns die Untersuchungen der betreffenden, sei es aus alten Gräbern oder anderswoher stammenden Schädel weder sichern Aufschluß noch hinreichende Anhaltspuncte. Wahrscheinlich livische, vom Begräbnißplake am Skul- (liv. Trauer-) See bei Groß-Roop in Idumäa und von Anrepshof im alten livischen Dünagebiete stammende, 600—1000 Jahr alte Schädel (Sitzgsber. d. estn. Ges. 1874. Mai 29. u. Sept. 4.) stehen einerseits nach ihrem mittlern Breitenindex 73,5 als dolichocephale den lettischen in der Form sehr nahe und schwanken andererseits, einzeln betrachtet, so stark (68—80) in diesem Index, daß man hieraus wohl auf eine Vermischung oder Verschwisterung beider Stämme schließen könnte, wenn die Eigenthümlichkeit finnischer Schädelbildung überhaupt, oder besser gesagt für alle finnischen Stämme festgestellt wäre. Nach unedirten Messungen an 200 Jahr alten Esten-Schädeln aus Gräbern von Saddoküll und Cabbina bei Dorpat beträgt deren mittlerer Breitenindex 79, während derselbe an den Schädeln lebender Tscheremissen zu 78 und der Wogulen zu 77 (Malijew, N., Bericht über eine Wogulische Expedition Rußlands. Kasan 1873. 40. S. 16 u. Tb. auf S. 20—21) und an vier Schädeln des ausgestorbenen finnischen Meränenstammes (Arbeiten d. I. arch. Congr. zu Moskau II. 767) zu 75 bestimmt wurde. War aber der Verband zwischen Liven und Let-

ten bereits vor 600—1000 Jahren so innig, daß, namentlich durch Heirathen, die Brachycephalie oder Subbrachycephalie finnischer Schädelbildung sich mehr oder weniger verwischt hatte, dann ist es sehr unwahrscheinlich, daß die beiden Stämme nicht gemeinsamen, sondern sehr verschiedenen, nur in Betreff des Begräbnißplatzes keinen Unterschied machenden Bestattungsgebräuchen folgten. Schließen wir indessen von dem allendlichen, sich in der Gegenwart vollziehenden gänzlichen Aufgehen der Liven in die Letten \*) auf eine bereits in frühester Zeit statthabende starke Vermischung beider Stämme, so würde uns damit eine ungewöhnliche Erscheinung gegenüberreten. Denn es hat wohl für alle Zeiten als Regel gegolten, daß sowohl bei ein und demselben Stamme, als namentlich dort, wo, wie in unserem Falle, zwei ganz verschiedene Stämme zusammen lebten, die Vornehmen, Herrschenden oder Herren (Liven) und die Geringen, Untergebenen oder Sklaven (Letten) sich nicht durch Ehen mit einander verbanden. Von einer Polygamie der Liven und Letten haben wir keine Nachricht, wohl aber von Vielweiberei und Weiberverkauf bei den Esten, resp. Deselern (Heinr. XXX. 1.) und wäre hier darauf hinzuweisen, daß alle baltischen Indigenen bei diesen Kriegs- und Raubzügen des XIII. Jahrh. nur Männer umbrachten, dagegen die Weiber und Kinder des Feindes mit nach Hause nahmen, was jedenfalls eine Vermischung der verschiedensten Stämme zur Folge haben mußte.

---

Anm. \*) Im stattlichen Gesinde der Familie Saarum-Kampe bei Wenden hatte ich Gelegenheit, zwei der letzten, sich dessen bewußten und darauf stolzen Frauen livischen Stammes (Saarum) von ziemlich hohem Alter kennen zu lernen. Nach Anschauung dieser tief brunetten livischen Damen bestand einst zwischen Liven und Letten ungefähr dasselbe Verhältniß, wie heut zu Tage zwischen Deutschen und Letten

Was nun weiter die Bestattungsgebräuche der Liven und Letten und zunächst der Liven betrifft, so ergab (Sitzgsber. d. estn. Ges. 1874 Nov. 6) die gründliche Erforschung mehrerer, nahe bei Subbesele befindlichen Gräber durch Graf C. Sievers, daß, ganz abgesehen von etwaigen verschiedenen Deutungen der oben citirten, Kaupo betreffenden Stelle der Chronik Heinrichs von Lettland, das Verfahren des Leichenbrandes nicht selten bei den Liven zur Anwendung kam, während die von Frau von Freytag untersuchte Grabstätte uns lehrt, daß auf demselben Plage gewisse Krieger auch unverbrannt bestattet wurden. Sehr nahe liegt nun der Gedanke, daß der Leichenbrand — wie bei Kaupo — vielleicht nur bei den fern von der Heimath gefallenen Kriegern und zwar deshalb bewerkstelligt wurde, weil man die Leichen nicht unverwest nach Hause zu bringen, oder mit andern Worten nicht — gleich den Altpreußen — lange unverwest zu erhalten verstand. Wie aber der Leichenbrand in besonderen, jedoch, während der Kämpfe mit den Deutschen, nicht seltenen Fällen an Kriegern zur Anwendung kam, so lehrt uns das Vorkommen (Sitzungsber. a. a. D.) eines einzigen weiblichen Grabes zwischen 22 männlichen, mit verbrannten Menschenresten, auf dem Begräbnißplatze zu Cremon, wie dieses Verfahren vielleicht nur bei denjenigen Frauenzimmern statthaben mochte, die sich den verstorbenen Gatten opferten. Daß Letzteres bei den litauischen Weibern des Arealis von Kowno in den Jahren 1205 und 1369 geschah, erfahren wir durch Heinrich v. Lettland (IX. 5.) und andere, später citirte Quellen, nach welchen, im XIV. Jahrh., mit dem litauischen Fürsten Gedimin sein treuester Diener, im XI., bei den Altpreußen, Sklaven und Mägde der Herren mitverbrannt wurden und im X., bei Polen, sowie im VIII. bei Wenden, die Frauen gefallener Krieger es für eine große Ehre und ein

den Göttern gefälliges Werk hielten, sich mit ihren gestorbenen Männern verbrennen zu lassen.

Beweise dafür, daß der Leichenbrand bei den Liven nicht immer und überall zur Anwendung kam, sind leicht beigebracht. Während nämlich die fast unzweifelhaft livischen Begräbnißplätze bei Cremon, Segewolde und Engelhardtshof soviel bekannt in der Mehrzahl ihrer Gräber verbrannte Menschenreste aufweisen, brachten der Capsehtkalns am Skulsee bei Groß-Roop nur ein Paar solcher und zwar anscheinend jüngerer Gräber und die heidnischen Begräbnißstätten beim Treidenschen Putel-Gesinde und bei Allasch, sowie diejenigen der Dünaliven bei Ascheraden, Lennewaden, Ringmundshof, Uexkull und Kirchholm nach den bisherigen Untersuchungen, noch gar keine Leichenbrand-Gräber.

Gehen wir nun zu den Begräbnißgebräuchen der Letten über, so ist das Fehlen einer Mittheilung über etwaigen bei denselben statthabenden Leichenbrand, um so weniger ein Beweis der Nichtexistenz desselben, als wir so eben gesehen, wie für die Thoreida-Liven, die diesem Verfahren in ausgedehnter Weise huldigten, desselben mehr zufällig in Heinrich's Chronik gedacht wird. Ganz ebenso wie es daher Livengräber mit beiden Bestattungsweisen, oder mit und ohne Leichenbrand gab, so kann dasselbe mit Lettengräbern der Fall gewesen sein. Hieraus und aus den früheren Erörterungen ergiebt sich somit, daß noch nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen ist, ob die obenerwähnten Grabstätten von Thoreida mit ihrer Vertretung beider Bestattungsweisen und zahlreiche andere, ebenfalls im livischen Gebiete befindliche Begräbnißplätze mit lediglich unverbrannten Menschenresten, wie z. B. bei Treiden (Putel) Allasch, Lemsal, Kolzen, Annenhof, Sunzel, Anrepshof und Fehren gleichzeitig Liven und Letten oder einem einzelnen dieser Stämme und welchem angehörten. In dem, an der Ostseite des eigentlichen

Livenlandes sich ausbreitenden lettischen Gebiete kennen wir heidnische Grabstätten ohne Leichenbrand: bei Wolmar, Konneburg, Launekaln, Alt-Bebalg, Erlaa, Festen, Linden, Livenhof, Laudohn, Stirnian in Polnisch-Livland. Dann aber weisen hier und an der linken Seite der Düna die Begräbnißplätze der Letten bei Dpotschka (Wüßsokoje) im Gouv. Pskow und am Ssinosero des Witebsker Kreises Sebesch, sowie die der Selen (Selores) bei Selburg und Stabben, sowohl verbrannte als unverbrannte Menschenreste auf, und die bei Herbergen nur letztere, während im Semgaller Areal die Gräber bei Hof zum Berge, Schlagunen, Ihlen und Groß-Auß vorzugsweise Leichenbrand kennen lehrten.

Wenn aus dem Obigen hervorgeht, daß die Bestattung unverbrannter Menschenreste eine den Liven und Letten gemeinsame Sitte war, und daß diese Gemeinsamkeit wahrscheinlich auch für den Leichenbrand galt, letzterer jedoch bei den Lettgallen weniger zur Anwendung kam, als bei Selen und Semgallen, so ist andererseits kaum zweifelhaft, daß bei den genannten Stämmen die Nichtverbrennung der Todten, oder das einfache Beerdigen derselben der ältere Brauch war. Dieses spricht sich zunächst an den Gräbern mit Leichenbrand von Cremon, Segewold, Selburg, Stabben u. a. m. darin aus, daß die nicht ganz verbrannten Knochen der Krieger zugleich mit deren nicht im Feuer gewesenen Waffen und Schmuck sorgfältig dergestalt auf dem Erdboden ausgelegt wurden, wie sie am Lebenden vorkamen und daß man jene Knochenreste nicht in Aschenurnen that, sondern ihnen Töpfe mit Speise und Trank beigesellte. Dasselbe zeitliche Verhältniß zwischen Leichenbestattung und Leichenbrand scheint aber für alle ostbaltischen Völkerstämme Geltung zu haben, wie wir an einer kurzen Darlegung dessen prüfen können, was von der Bestattungsweise der-

selben zunächst von historischer und dann von symbologischer Seite her bekannt ist.

Von Leichenverbrennung hört man im ersten Drittel des XIII. Jahrh. bei Esten (Heinr. XII. 6. XXVI. 8. Kalewipoeg XX. 705) und Kuren (Heinr. XIV. 5) und bei letzteren auch noch im XV. Jahrh. (G. v. Lannoy in Bunge's Archiv V. 179), während bei Liven desselben Verfahrens in einem speciellen Fall (mit Caupo Heinr. XXI. 4) erwähnt wird, und es von gewissen Livonen (Liven?) bei Bartholomäus anglicus oder Glanvil (Grimm, S., kleinere Schriften II. 284) im XIV. Jahrh. heißt: „mortuorum cadavera tumulo non tradebant, sed populus facto rogo maximo usque ad cineres comburebat. Für Letten oder Lettgallen, Selen und Semgallen fehlen, wie bereits oben erörtert wurde, Nachrichten über Todtenverbrennung, und berichtet die Chronik Heinrichs v. L. (XVII. 5) nur von den in der Nachbarschaft lettischer Stämme lebenden Litauern, daß sie sich, im Tausch gegen ihren livischen Gefangenen Aldewene, den Kopf ihres gefallenen Häuptlings ausliefern ließen, um sein Leichenbegängniß (exsequiae) mit Trinkgelagen in heidnischer Weise zu feiern. Daß in diesem Falle die Verbrennung des allein vorhandenen Kopfes unterblieb, ist möglich, aber nicht nothwendig, da man durch Stryitowski, einem Canonicus zu Medniki, oder Worni im Kreise Telsch des Gouv. Kowno (Chronika Polska, Z'mudska etc. Königsberg 1582. XI.) von dem 1341 gefallenen Fürsten derselben Litauer, Namens Gedimin, hört, daß man für ihn einen Scheiterhaufen aus Fichtenholz errichtete, und darauf seinen Leichnam in seiner Lieblingskleidung und mit Säbel, Speer, Köcher und Bogen versehen, legte. Bei der nun folgenden Verbrennung wurden 2 Falken, 2 Jagdhunde, ein lebendiges gesatteltes Pferd und der treueste Diener des Verstorbenen unter Wehklagen der umstehenden

Kriegerschaar mitverbrannt. Endlich übergab man der Flamme noch Luchs- und Bärenklauen und einen Theil der Kriegsbeute, sowie drei gefangene Deutsche Ritter in lebendem Zustande. Nachdem aber die Flamme erloschen, wurden Asche und Gebeine des Fürsten, des Dieners, der Pferdes und der Hunde gesammelt und dort, wo die Wileika (Wilenka, Wilna) und Wilia zusammenfließen, in einer Gruft niedergelegt und mit Erde bedeckt. Ein anderer polnischer Schriftsteller, Namens Dlugoscz sagt (Historia Pol. Lib. X. 113) von demselben Stamme: „Litواني tamen, cum silvarum et nemorum abundarent multitudine habebant speciales silvas, in quibus singulae villae et quaelibet domus atque familia speciales focos obtinentes decedentium cadavera solebant conflagrare“ und von den Samogeten des XV. Jahrh.: „in praefatis silvis habebant focos in familias et domos distinctos, in quibus omnibus charorum et familiarum cadavera cum equis, sellis et vestimentis potioribus incendebant. Für die Lettoven des XIII. Jahrh., „die Sameyter sein genannt“ und die zur Provinz Samogitien gehörten, berichtet schon Anseke (B. 4465 u. 10103) über Leichenbrand und macht Guagnini (Sarmatiae Europ. descr. Königsberg 1582. XI.), nachdem er die Beschreibung der Bestattung Gedimins nach Strykowski (s. oben) ausgebeutet, die Bemerkung: hic mos adhuc hodie in partibus Samogitiae confinibus Curlandiae ab agrestibus quibusdam observatur. Bei den weiter westlich lebenden Litauern, d. i. den Altpreußen, ist die Leichenverbrennung bereits im XI. Jahrh. durch Wulfstans Eastan of Estland und für das Jahrhundert 1226 — 1326 durch B. v. Duisburg (Chronicon Prussiae Cap. de idolatria et ritu et moribus Pruthenorum in Script. rer. pruss. I. 54) an vornehmen Altpreußen bekannt, indem es nach Iez-

terer Quelle lautet: „unde contingebat, quodcum nobilibus mortuis arma, equi, servi et ancillae, vestes, canes, venatici et aves rapaces et alia quae spectant ad militiam urerentur.“ Ein Friedensvergleich zwischen dem Orden und den Altpreußen vom J. 1249 (Dreger Cod. Pomer. diplom. № 191) lehrt außerdem den altpreußischen Gebrauch der Todtenverbrennung dieser Periode kennen und galt derselbe ebenso nach Anseke (B. 3873—87) im J. 1256 bei den Samländern oder Samen, sowie denn darüber auch die freilich nicht sehr zuverlässigen Chronisten Simon Grunau (III. 4. S. 1) und Lucas David (I. 85) berichten. Erst im XV. Jahrh. hört man aber von den Litauern (Dirck-Botter bei Grimm a. a. D.) und im XVI. von den Sudawitern oder Sudauern (Ján Malecki oder Mäletius lib. de sacrif. et. idol. veter. Boruss., Livonum etc. Lyck. 1551. Lasiszki, de diis Samog. ed. Mannhardt im Mag. d. lett. liter. Ges. XIV. Riga 1868. S. 57), daß sie ihre Todten begraben. Bei den westlichen Slaven ist der Leichenbrand schon seit dem VIII. Jahrh. durch Bonifacius (Jaffé Mon. Moguntina p. 172) für die in Thüringen und Franken angesiedelten Wenden (Winedi) und hier auch die Wittwenverbrennung festgestellt, indem es heißt: „ . . . mulier, viro proprio mortuo vivere recuset. Et laudabilis mulier inter illos esse judicatur, quia propria manu sibi mortem intulit et in una strue pariter ardeat cum viro suo. Wie lange und intensiv die Todtenverbrennung bei den Westslaven betrieben wurde, ersieht man daraus, daß noch Marschalls D b o t r i t e n Mecklenburgs zwischen den J. 1470 u. 1525 ihre Todten sowohl verbrannten als begruben. Für die P o l e n heißt es nach Thietmar von Merseburg (Chronicon VIII. 2. in Mon. Germ. III 1831): „In tempore patris sui, cum is jam gentilis esset, (d. i. in der Mitte des X. Jahrh.) unaquaeque mulier

post viri exsequias sui igne cremati decollata subsequitur. Von den östlichen Slaven erfahren wir dann aus Nestors Chronik, daß zu Olegs Zeit (879—912) Askold und Dir in einem Hügel bestattet wurden, daß ferner unter Igor (912—45) bei Drewlänen und Polänen das Begraben der Todten Brauch war und daß Olga, die Gemahlin Igons (945—57) einige Drewländer Gesandte begraben, andere verbrennen ließ, woran sich die Nachricht schließt, daß unter Swätoslaw Igorjewitsch im J. 971 bei Dorostolum (Silistria) (Leo Diac. ed. Hase IX. 6. p. 92) die gefallenen Russen auf Scheiterhaufen verbrannt wurden. Nach der Chronik Nestors hatte sich endlich im Anfang des XII. Jahrh. der früher bei den Kriwitschen, Radimitschen, Severänen und Wätitschen gebräuchliche Leichenbrand nur noch bei den am östlichsten wohnenden Wätitschen erhalten. Daß bei den Wolga-Bulgaren des X. Jahrh. (921) nach Ibn Fosylan ein vornehmer Todter zugleich mit einem ihm geopfertem Mädchen verbrannt wurde, ist allgemein bekannt. Weniger aber, daß unter den von den heidnischen Donau-Bulgaren im J. 866 dem Pabste vorgelegten Fragen eine lautet: ob man den im Kampfe Gefallenen, auf das Verlangen seiner Verwandten und Bekannten, nach seinem Geburtsort zum Begräbniß bringen dürfe, woraus, wie ich meine, nicht gerade auf eine damals bei den Bulgaren übliche Todtenverbrennung zu schließen ist.

Es erübrigt nun noch kurz darzulegen, wie sich bei den heidnischen Bewohnern des Ostbalticum und angrenzender Gebiete das Verhältniß von Leichenbrand und Leichenbestattung nach unserer symbolologischen Kenntniß herausstellt. In dem alten westslavischen Areal Norddeutschlands herrschen Gräber mit Leichenbrand oder Aschenurnen dergestalt vor, daß wir die heidnische Todtenbestattung fast nur an einer spärlichen Stein- und Bronzealterbevöl-

terung vertreten finden. In Posen und dem angrenzenden Weichselgebiete Polens erscheinen die Aschenurnenstätten freilich schon bei einer Steinalterbevölkerung, welche sich aber als solche bis in verhältnißmäßig sehr späte Zeit und sogar bei Eisenkenntniß erhielt. Auch im untern Weichselgebiet und in der Provinz Preußen überhaupt, herrschen die Aschenurnengräber so vor, daß man die Leichenbestattung nur selten bei den Vertretern eines vor das II. Jahrh. n. Ch. zu setzenden Steinalters (Briesenbahnhof bei Graudenz und Wiszkauten auf Samland) oder der Bronze-Periode (Griffau im Kr. Garthaus d. Regierungsbez. Danzig oder Wiszkauten) antrifft und Steingeräth führende Gräber mit verbrannten Resten hier häufiger sind (S. Zur Archäologie des Balticum und Rußlands im Archiv f. Anthrop. VII. 1874. S. 85 ff.) als mit unverbrannten. In Gesellschaft der ostpreußischen etwa vom II. Jahrh. n. Chr. an zu datirenden Aschenurnengräber zeigen sich, jedoch wohl erst seit dem IX. Jahrh., Sceletgräber im alten Alyem bei Liebenthal und Willenberg in der Nähe von Marienburg, ferner im Kr. Braunsberg bei Wusen an der Passarge, dann bei Wogau im Kr. Preußisch-Cylau, sowie bei Bobethen (Suppliethen) und Fürstenwalde in Samland, bis man endlich — wie schon vorher in Pommern bei Neustettin im Regierungsbezirk Koeslin — an mehreren Grabstätten der Provinz Preußen und z. B. zu Reimfallen bei Heiligenheil, Stangenwalde bei Rositten auf der kurischen Nehrung und Balgarden bei Tilsit Gräber mit unverbrannten Menschenresten antrifft, die, nach den Ordensmünzen von Stangenwalde, bis ins XIV. Jahrh. reichen. Anziehend ist namentlich die kurische Nehrung dadurch, daß sich dort die Todtenverbrennung schon bei einer, jedoch ohne Zweifel späten, Steinalterbevölkerung (Gräber bei Midden) und dann (Korallenberge und Sarkau) vielleicht bei deren, wohl nach d. IX. Jahrh.

zu sehenden, sich der Aschenurnen bedienenden Nachkommen verfolgen läßt, bis endlich im XIV. Jahrh. die erwähnten Gräber von Stangenwalde uns unverbrannte Todte muthmaßlich kurischen Stammes vorführen. Das Vorherrschen der Leichenbrandgräber verfolgen wir aber nicht allein bei muthmaßlichen Kuren finnischen Stammes der kurischen Mehrung, sondern ebenso bei denjenigen Kuren, die wir in Westkurland aus den Begräbnißplätzen mit Aschenurnen und römischen Münzen von 119—247 n. Chr. bei Capschten und andern, meist vom IX. Jahrh. an datirenden, bei Grobin, Schrunden, Hasau, Anzen und Windau und vielleicht auch Randau kennen, und ebenso bei den Esten und deren vorzugsweise in das IX.—XIII. Jahrh. fallenden Aschenurnengräbern auf den Inseln Desel und Moon, dann von Allentak im Kirchsp. Jacobi des Kreises Bernau, sowie in der Bieck (Wattel und Goldenbeck) Estlands. Bei den Guten Gotlands war im jüngern Eisenalter (700—1000) und gegen das Ende heidnischer Zeit, sowohl Leichenbrand als Leichenbestattung vertreten, in Schweden dagegen vorherrschend Leichenbrand und ebenda — mit Ausnahme von Bohuslän und dem nördlichen Schweden (Hildebrand, d. heidn. Zeitalter in Schweden. Hamburg 1873. S. 49 u. 200) — während des ältern Eisenalters (200—700) das Begraben unverbrannter Menschenreste. Kehren wir zu den ostbaltischen Küstengebieten zurück und dringen weiter landeinwärts, so erscheinen an den zumeist in die Periode des IX—XIV. Jahrh. gehörigen heidnischen Begräbnißplätzen, anfänglich beide Bestattungsweisen und dann vorherrschend Gräber mit unverbrannten Todtenresten. Bei den Litauern (Schemaitern) des Gouvernements Rowno überwiegt in den Lensha-Gräbern des Kreises Telsch und den Daugiwena-Gräbern des Kr. Poniewesch der Leichenbrand und wurde an einem der erstern ein Menschenopfer (Heidn. Gräber Litauens.

Dorpat 1870. S. 20) wahrscheinlich gemacht. Vorherrschend unverbrannte Menschenreste werden aus Begräbnißplätzen von Dobrānsk und Laukoshemsk im Kr. Telsch, von Kurschani und Gierzdele im Kr. Schawli und von Krosche, Ddochow, Wirdischki und Kielmi im Kr. Kossieni angegeben. In Kurland fanden sich überwiegend Aschenurnengräber auf altem Semgaller Gebiet bei Groß-Auß und Ihlen, doch können diese Gräber auch Kuren angehört haben. Bei unzweifelhaften Litauern bemerkt man das Vorherrschen von Sceletgräbern im Gouv. Wilna bei Szwinti im Kr. Swenzāni, bei Landwarowo und Brashola im Kr. Troki, bei Horodsilow im Kr. Dschmäna, bei Netschi im Kr. Wileika und Lido im gleichnamigen Kreise. Ebenso bilden Gräber mit unverbrannten Menschenresten die unzweifelhafte Mehrheit an den heidnischen Friedhöfen der Weißrussen des Gouv. Minsk, sowohl bei der Stadt als im Kreise Minsk, bei Widogoschtsche und Selischtsche, dann im Kreise Borissow bei Borissow, Logoisk und Januschewiza und endlich im Kr. Nowogrudek bei Bracianka. Im lettischen Areal des Gouv. Witebsk (Polnisch-Livland) zeigen sich im Kr. Ludsen am Zibla-Berge, im Kr. Sebesch bei Sebesch, dann im Grenzgebiet des Gouv. Pskow, bei Wüßfokoje im Kr. Dpotschka, Grabstätten mit und ohne Leichenbrand, während die dem XV. Jahrh. angehörigen von Stirnian im Witebsker Kreise Kostien nur aus Sceletgräbern bestehen. Weiter westlich kommen wir zu den bereits früher besprochenen Gräbern der Lettgallen ohne Leichenbrand und der Selen und Liven mit Leichenbrand und Leichenbeerdigung, dann nördlich zu den estnischen oder kurischen Aschenurnengräbern von Tsüstri bei Neuhausen und noch weiter in Nord zu den Sceletgräbern des XIII. Jahrh. bei Kurküll und Innis im Kirchspiel Jacoby Estlands. In Osten zeigen sich zuerst im Waldai-Gebiet Gräber mit unverbrannten Menschenresten (Schalniki) und dann

im Gouv. Wladimir u. finnische Meri oder Meränen-Gräber des IX.—XI. Jahrh. mit Vertretung beider Bestattungsgebräuche. Die Begräbnißplätze von Ananjinä bei Selabuga an der Kama, im Gouv. Wätka, welche sowohl Reste verbrannter Leichen, der Anordnung am Lebenden entsprechend, ausgelegt, als auch unverbrannte Menschenreste enthalten, stehen aber in keiner, oder nur sehr geringen Beziehung zu westeuropäischer Cultur, und tragen das eigenthümliche Gepräge der sajanisch-altaisch-uralischen, oder sogenannten tschudischen Begräbnißstätten.

Bei Combination beider Uebersichten wird sofort ersichtlich, wie bei den ostbaltischen Völkerstämmen die Leichenbeerdigung der ältere Brauch war und wie der Leichenbrand kaum vor dem II. Jahrh. u. A. aus West und Südwest in das Ostbalticum eingeführt worden ist. Hieraus folgt, daß der Leichenbrand, je weiter wir nach Ost vorrücken, auch um so später und — von etwaigen localen Ausnahmen abgesehen — allgemein genommen, in geringerem Maße Eingang fand, außerdem aber, wegen des rasch um sich greifenden Christenthums, auch weniger Bedeutung erlangte. Bei den Letten, Innerlitauern und Weißrussen scheint die Todtenverbrennung nur selten für Bornehme und in verhältnißmäßig später Zeit, bei den Liven und Kriwitschen dagegen etwas häufiger, jedoch gewöhnlich nicht unter Verwendung von Aschenurnen, sondern unter dem älteren Brauche der, den ausgelegten, nicht ganz verbrannten Knochen beigegebenen Speisetöpfe zur Anwendung gekommen zu sein, während die Wenden, Polen, Altpreußen, Kuren und Esten ganz allgemein dem Leichenbrand und Aschenurnen-Cultus huldigten.

Unsere hier gewonnene Einsicht hat aber als Hilfsmittel der im Eingang dieser Zeilen erstrebten Unterscheidung von Begräbnißplätzen und Einzelgräbern der Liven und Letten, oder benachbarter litauischer und weißrussischer Stämme verhältniß-

mäßig wenig Werth. Sehen wir daher zu, ob wir diesem bisher bereits auf mehreren Wegen ziemlich vergebens nachgegangenen Ziele, nicht vielleicht an der Hand des Inventars der in das IX. bis XIV. Jahrh. fallenden ostbaltischen Gräber und namentlich ihres metallischen Inhaltes näher rücken. Beim Mangel einheimischer Metallproduction und fabrikmäßiger Metallbearbeitung waren in der bezeichneten Periode die Quellen der eingeführten Artikel für große Räume und in Betreff gewisser Gegenstände für das ganze Ostbalticum dieselben. Die Uniformität unseres finnischen und litauischen Gräberinventars darf aber eigentlich gar nicht überraschen, wenn wir einerseits den Seehandel scandinavischer und germanischer und den Binnenhandel west- und ostslavischer Stämme jener Zeit im Auge behalten und andererseits uns dessen erinnern, daß das litauische Bernsteinland bereits lange vorher in den Weltverkehr gezogen worden war und daß die Esten uns schon ziemlich frühe als Seeräuber, und die Liven an der Düna, wenn auch nicht als Seefahrer, so doch als friedliche Tauschhändler bekannt sind. Dennoch wird das Metallgeräth der Gräber von Ascheraden und Segewolde gewöhnlich für ein in den meisten Stücken specifisch livisches gehalten, und führte diese Anschauung — unter Voraussetzung einer einst im ganzen Lettengebiet von Liven gespielten Herrscher-Rolle — überall wo man entsprechendes Gräberinventar in diesem Gebiete und z. B. bei Wolmar, Konneburg, Stirnian (Polnisch-Livland), Dpotscha (Gouv. Pskow) Selburg, Stabben, Herbergen u. s. w. fand, zur Annahme: daß an den betreffenden Begräbnißplätzen, neben Lettgallen, Selen und Semgallen auch Liven bestattet wurden. Die Aehnlichkeit des Gräber-Inventars von Fürstenwalde bei Königsberg, sowie von Weiskitten und Wiskiauten in Samland und von den Korallenbergen bei Rositten auf der

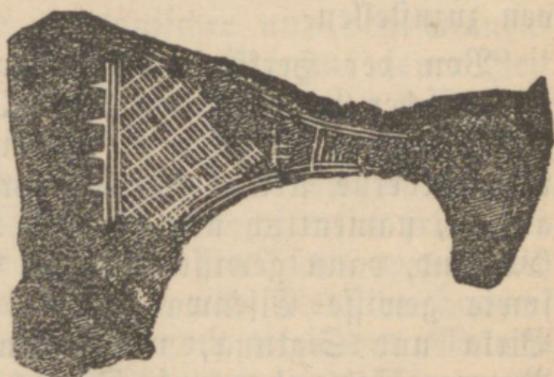
kurischen Mehrung mit demjenigen von Aſcheraden und Segewolde veranlaßten Herrn Dr. A. Hensche (Schriften d. ph. öf. Ges. zu Königsberg X 1869 S. 157) sogar dazu, ersteres Liven zuzustellen und anzunehmen, daß dieser Stamm in einzelnen Strichen der Provinz Preußen ansässig war. Sehen wir aber auch davon ab, daß in beiden Fällen die Beweisführung für diese Livenverbreitung unzureichend ist, so darf nicht übersehen werden, daß die erwähnten Gräber Samlands sowohl Aſchenurnen, als Pferdegerippe, Ohrringe und andere Dinge enthielten, die in keinem livländischen, muthmaßlichen Livengrabe gefunden wurden und daß es näher lag jene Gräber eher Kuren oder Schemaitern als Liven zuzustellen.

Von der Herkunft des metallischen Inventars ostbaltischer Gräberstätten des IX. bis XIV. Jahrh. wissen wir vorläufig nicht viel mehr, als daß gewisse silberne Artikel auf Buchara und Samarkand, andere, namentlich niessirte und hohlgetriebene, auf Gotland, dann gewisse Bronzen \*) ebenfalls dahin, sowie gewisse Eisenwaaren und Glasperlen nach Birka und Sigtuna, wieder anderes Eisen- und Bronzegeväth aber auf Deutschland, und einige Bronzen endlich auch auf das Wendenland oder Nowgorod hinweisen. Bei weiter vorgeschrittener tymbologischer Kenntniß Gotlands, Schwedens, Norddeutschlands und alter aecht-slavischer Gebiete werden wir gewiß zu voller Einsicht in die Herkunft

\*) Ich meine hier die Bronzen der eisenführenden Steinhäufengräber, Stenkumlens, Rauniot, oder Kenotaphien oder Gelöbnißhäufen, estn. toutusse warred von Munnalas in Harrien, von Bajus bei Oberpahlen, vom Swantensee im Smiltenschen, vom Seiet und Sihliß-Gefinde bei Kamkau und am Mahle Kalus zwischen Mitau und Nurmis, welche, wie die Schiffssetzungen (Wellalawe, Teufelsböte) an der kurischen Küste zunächst auf die Guten Gotlands, ihrerseits auf gotlandische oder scandinavische Beziehungen überhaupt hinweisen.

der wichtigern unserer eingeführten Metallwaaren gelangen und wird es ebenso gelingen, in mehr oder weniger beschränkten Gräbergebieten gewisse Eigenthümlichkeiten und feinere Unterschiede des Inventars ausfindig zu machen. So lange indessen jene allgemeinern Bedingungen nicht erfüllt waren, hatten auch die Bestrebungen in letzterer Richtung (Heiden-Gräber Litauens Dorpat 1870. S. 216) wenig Erfolg. Wie verschieden aber die Herkunft und das Alter selbst solcher Grabartikel, die auf hohe und fast moderne Cultur hinweisen, aufgefaßt werden kann und zum Theil auch aufzufassen ist, mögen einige tauschrte, d. i. mit Silber ausgelegte eiserne Gegenstände kriegerischer Ausrüstung lehren.

Die nebenan dargestellte silbertauschirte eiserne Streitart römischer Zimmerbeilform fand sich (Sitzgsber. d. estn. Ges. 1874. Nov.) im Leichenbrand-



Grabe № 22 von Cremon, zugleich mit Schwertfragment und Messer aus Eisen, alberner, hufeisensförmiger Fibel, Ledergurtresten u. zugehöriger Schnalle, Ring und Spirale aus Bronze, sowie Anzeichen gewebten Stoffes und einer etwa 14 cm. hohen Speiseurne. Einen entsprechend tauschrten Sporn lieferte ferner ein Grab mit Steinsetzung, Scelet und Speisetopf (Altpreuß. Monatschrift XI. 492) beim Schloß Krokow in der Nähe von Lanckwiz, im Kreise Neustadt des Regierungsbezirkes Danzig. Beide Artikel bin ich geneigt für deutsches Fabricat des XII. Jahrhunderts zu halten, weil die Schwertknäuse mehrerer benachbarter Cremongräber mit Silber plattirt oder mit Silberdrahtschnur bewickelt waren und durch die Liven

entweder im Handel, oder in den Kämpfen mit deutschen Rittern (Heinr. XVI. 4) acquirirt sein können; weil ferner bekannt ist, daß nach Ibn Foslan Schwerter fränkischer Arbeit bereits im X. Jahrh. (921) bis zur Wolga gelangten und daß Carl der Große (805) wohl nicht ohne Grund den Madalgandus nach Schelza, am Einfall des Canteminer Baches in die Elbe (Hannover) beorderte, um die Ausfuhr deutscher Waffen und Brünnen (armillae et bruniae) in slavische Länder zu überwachen, d. i. zu verhindern, und weil endlich die Münzfunde unserer Gräber und einige historische Daten mehr für eine neuere, ins XII. Jahrh. fallende Acquisitionszeit sprechen, als für eine ältere. In ähnlicher Weise tauschirte Schwertknäufe scandinavischen und jütischen Vorkommens werden ins jüngere Eisenalter (700—1000) gestellt und für einheimische, d. i. scandinavische Arbeit gehalten. Andererseits soll eine Lanzenspitze von fast 28 cm. Länge, welche beiderseits auf der Mitte des Blattes tauschirte, aus Silberplättchen in Kupfergrund hergestellte, langgezogene Kreuze und punctirte Linien zeigt, und in der Uckermark beim Dorfe Boglow, südlich Prenzlau, zwischen den Uckerseen, in einem slavischen, auf Pfahlbau ruhenden Burgwalle mit Bronzering und eisernem Geräthe gefunden wurde, nach Birchow (Verhdlg. d. Berliner Ges. f. Anthropol. 1874. Mai 16.) morgenländischen Ursprungs sein und aus der Zeit der im Balticum häufigen kufischen Münzen des VIII. bis XI. Jahrh. stammen. Dagegen läßt sich einwenden, daß die baltischen Gräber auch byzantinische und angelsächsische Münzen des IX.—XI., deutsche aus dem IX.—XII, ja auch sogar römische aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung aufwiesen und daß wir beispielsweise wegen letzterer Erscheinung und der entschieden römischen Formen ihrer Beile, Celte, Spieße, Fußbekleidungen, Kämme u. doch nicht

daran denken werden, diese Gegenstände italischen Ursprungs sein zu lassen, oder, mit Kruse (*Necrolivonica*), wegen der Funde römischer Münzen bei Capsehten, diesen Punct für eine römische Station zu halten. Jene Lanzenspitze dürfen wir ebensowenig morgenländischer Herkunft sein lassen, wie wir gewissen, mit halbmondsförmigem Blatt versehenen Streitägten ostbaltischer Gräber, allein aus dem Grunde byzantischen oder slavischen Ursprung zuschreiben werden, weil entsprechende Formen von warägischen Beletyphoren, oder den russischen Hofkündü getragen wurden, und thun überhaupt besser daran, vorher nach der Herkunft unserer Beile mit durchbohrtem Blatt, oder mit punzirten Dreiecken und drei Kreisen drin oder mit der Form der Francisca, d. i. der eigentlichen Frankenaxt u. s. w. zu forschen.

Das Ergebniß der vorliegenden Untersuchungen ist in Betreff der hier verfolgten Erkenntniß und Unterscheidung livischer und lettischer Begräbnißplätze und Einzelgräber kurz zusammengefaßt, folgendes. Historische und tymbologische Daten über Begräbnißgebräuche baltischer Heiden lehren, daß bei Liven und Letten die Leichenbeerdigung eine ältere Sitte war, als die Leichenverbrennung, welche letztere erst nach dem I. Jahrh. n. Chr., bei den Liven ganz ohne Zweifel und wahrscheinlich auch bei den Letten, jedoch in geringem Maße Eingang fand. Ferner geht aus der Verbreitung, dem Zusammenleben und der durch Schädelmaße wahrscheinlich gemachten Vermischung der genannten beiden Volksstämme hervor, daß sie gemeinschaftliche Begräbnißplätze haben konnten, dann aber auch dieselben oder entsprechende Bestattungsgebräuche hatten. Endlich reicht unsere Kenntniß der Bestattungsgebräuche, des Sceletbaues und des Gräberinventars heidnischer Liven und Letten noch nicht hin, eine Unterscheidung ihrer Gräber nach solchen Momenten zu ge-

statten. Wichtiger als diese Ergebnisse erscheint aber, daß wir jetzt wissen, wo die Hebel weiterer Forschung zunächst anzusetzen sind und wie dankbar beispielsweise die fortgesetzte Untersuchung des Begräbnißplatzes von Cremon und insbesondere der dort vorkommenden Steinringe oder etwaiger Opfer- und Todtenverbrennungsstätten (Sigg'sber. d. estn. Ges. 1874. April 3.) sowie seiner Sceletgräber ist, und welchen Werth die Herbeischaffung von Schädeln heidnischer Liven und Letten hat.

---

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of a letter or document.

1